VERFAHRENSVERMERKE

1) Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 15.10.2015. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Ostseebad Binz am 10.11.2015 erfolgt.

Binz, den 01.08.2016 Bürgermeister

2) Die für die Landesplanung und Raumordnung zuständige Stelle ist gemäß § 17 LPIG über die Absicht, einen Bebauungsplan aufzustellen, informiert worden.

Binz, den 01.08.2016 Bürgermeister

3) Die Behörden und die sonstigen von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom 02.02.2016 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Binz, den 01.08.2016 Bürgermeister

4) Die Gemeindevertretung hat am 15.10.2015 den Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus den Textlichen Festsetzungen zur Auslegung bestimmt und die Begründung gebilligt.

Binz, den 01.08.2016 Bürgermeister

5) Die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (2) BauGB ist durch öffentliche Auslegung des Entwurfs der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum" mit Begründung vom 15.02.2016 bis zum 18.03.2016 während folgender Zeiten in der Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz montags, mittwochs und donnerstags von 8.00-12.00 Uhr und 12.30-15.30 Uhr, dienstags von 8.00 -12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr, freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr durchgeführt worden. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, das Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können als Bekanntmachung am 05.02.2016 im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Ostseebad Binz bekannt gemacht worden.

Binz, den 01.08.2016 Bürgermeister

6) Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden am 26.05.2016 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Binz, den 01.08.2016 Bürgermeister

7) Die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum" wurde am 26.05.2016 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung wurde von der Gemeindevertretung gebilligt.

Binz, den 01.08.2016 Bürgermeister

8) Die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum" wird hiermit ausgefertigt.

Binz, den 01.08.2016 Bürgermeister

9) Die Satzung der 5. Änderung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 17.08.2016 durch Abdruck im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Ostseebad Binz ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§215 Abs. 2 BauGB) und weitere auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§44 BauGB) hingewiesen worden.

Die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Zentrum" der Gemeinde Ostseebad Binz ist mit Ablauf des 17.08.2016 in Kraft getreten.

Binz, den 17.08.2016 Bürgermeister

PLANZEICHNUNG (TEIL A)

Maßstab 1:1000

Vorgenommene Änderungen sind farbig markiert. Alle weiteren zeichnerischen und textlichen Festsetzungen nehmen nicht an der 5. Änderung teil. Sie gelten einschließlich deren bereits getroffenen Änderungen unverändert fort.

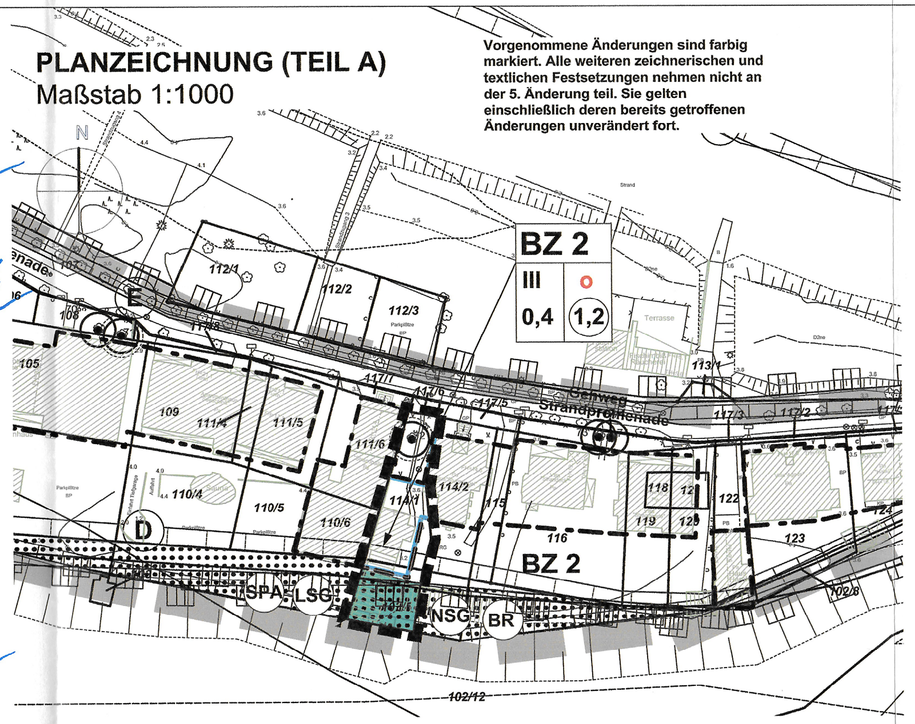

PLANZEICHENERKLÄRUNG gemäß PlanZV

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§9 ABS.1 NR.1 BAUGB, §16 BAUNVO)

02.01.00 (1,2) GESCHOSSFLÄCHENZAHL
02.05.00 0,4 GRUNDFLÄCHENZAHL
02.07.00 II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE als Höchstmaß

3. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN (§9 ABS. 1 NR.2 BAUGB, §§22 UND 23 BAUNVO)

03.01.00 o OFFENE BAUWEISE
03.05.00 BAUGRENZE

6. VERKEHRSFLÄCHEN (§ 9 ABS. 1 NR. 11 BAUGB)

06.02.00 STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

14. DENKMALSCHUTZ (§ 9 ABS. 6 BAUGB)

14.01.00 (E) UMGRENZUNG VON ERHALTUNGSBEREICHEN
14.02.00 (D) UMGRENZUNG VON GESAMTANLAGEN, DIE DEM DENKMALSCHUTZ UNTERLIEGEN

15. SONSTIGE PLANZEICHEN

15.13.01 GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DES BEBAUUNGSPLANS (§ 9 ABS. 7 BAUGB)
15.13.02 GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DER 5. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS (§ 9 ABS. 7 BAUGB)

12. FLÄCHEN FÜR LANDWIRTSCHAFTUND WALD (§ 9 ABS. 1 Nr. 18 BAUGB)

14.02.00 WALD

13. PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (§ 9 ABS.1 NR.20, 25 BAUGB)

13.2 ANPFLANZEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN SOWIE BINDUNGEN FÜR BEPFLANZUNGEN UND FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN SOWIE VON GEWÄSSERN (§ 9 ABS. 1 NR. 25 BAUGB)

hier: ERHALTUNG VON BÄUME (§ 9 ABS. 1 NR. 25b BAUGB)

13.03.01 UMGRENZUNG VON SCHUTZGEBIETEN UND SCHUTZOBJEKTEN IM SINNE DES NATURSCHUTZRECHTS (§ 9 ABS. 6 BAUGB)
hier: 150 m Küsten- und Gewässerschutzstreifen (§ 29 NatSchAG M-V)
hier: EU-Vogelschutzgebiet
Landschaftsschutzgebiet
Naturschutzgebiet
Biosphärenreservat

SATZUNG DER GEMEINDE OSTSEEBAD BINZ

über die 5. vereinfachte Änderung des einfachen Bebauungsplans Nr.1 "Zentrum" ohne Umweltbericht. Aufgrund §§ 10, 13 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. S.2414), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 26.5.16 folgende Satzung über die 5. vereinfachte Änderung des einfachen Bebauungsplans Nr. 1 "Zentrum" ohne Umweltbericht erlassen.

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN (Teil B)

Die textlichen Festsetzungen (Teil B) des Bebauungsplans Nr. 1 „Zentrum" gelten für das Plangebiet unverändert fort.

raith hertelt fuß | Partnerschaft für Stadt-, Landschafts- und Regionalplanung
Freie Stadtplaner, Architekten und Landschaftsarchitektin
Hirschstraße 53, 76133 Karlsruhe **www.stadt-landschaft-region.de** **Frankendamm 5, 18439 Stralsund**

Gemeinde Ostseebad Binz
5. vereinfachte Änderung des einfachen Bebauungsplans
Nr. 1
"Zentrum"

Satzungsfassung

Fassung vom 05.01.2016, Stand 21.03.2016 Maßstab 1:1000